

---

# **Gemeinde Untersiggenthal**

## **Protokoll der Ortsbürgergemeinde-**

### **Versammlung**

---

**Vom Donnerstag, 27. Oktober 2011**  
**19.30 – 20.15 Uhr**

---

#### **Anwesend**

<b>Gemeindeammann</b>	Marlène Koller
<b>Vizeammann</b>	Ueli Eberle
<b>Gemeinderat</b>	Jeannine Grob Moretti Adrian Hitz Norbert Stichert
<b>Von der Finanzkommission</b>	Peter Kim, Präsident Christian Gamma Rita Umbricht
<b>Gemeindeschreiber</b>	Stephan Abegg

---

<b>Stimmzähler</b>	Rudolf Koller Bruno Spörri Gerhard Rotzinger Linda Stichert Urs Wildi
<b>Versammlungslokal/-ort</b>	Saal Gemeindehaus



## Traktandenliste

1. Protokoll Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 7. Mai 2011 / Genehmigung
2. Voranschlag 2012 / Genehmigung
3. Personalreglement / Genehmigung
4. Verschiedenes

**Untersiggenthal**



Feststellungen

1. Es wird festgestellt, dass die Traktandenliste samt ausführlichen Vorberichten den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden ist.
2. Die Unterlagen zur heutigen Ortsbürgergemeinde-Versammlung sind vom 13. – 27. Oktober 2011 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt.

**Untersiggenthal**



Begrüssung
------------

Gemeindeammann Marlène Koller:

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Herbstversammlung der Ortsbürger, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen, welche hier etwas zusammenrutschen mussten. Aber wir haben ja keine Berührungsängste. Ich begrüsse auch unseren Gemeindeschreiber Stephan Abegg.

Speziell begrüsse ich auch jene, die das erste Mal bei uns sind, da sie das erste Mal an eine Ortsbürgergemeinde dürfen.

Unsere Behörden und Kommissionsmitglieder und die Angestellten der Gemeinde möchte ich herzlich willkommen heissen. Pressevertreter habe ich keine gesehen. Wir werden dann also selber einen kurzen Bericht verfassen und die Resultate müssen wir ja so oder so veröffentlichen. Es sind auch Mitglieder der Finanzkommission anwesend, welche das Protokoll prüfen wird. Das sind der Präsident Peter Kim, Rita Umbricht und Christian Gamma.

Als erstes möchte ich jenen Ortsbürgerinnen und Ortsbürger gedenken, welche seit der letzten Herbstgemeindeversammlung verstorben sind. Wir haben ihnen – wie jedes Jahr – einen Blumengruss auf's Grab gelegt und ich bitte Sie, einen kurzen Moment aufzustehen.

Verstorben sind seit dem letzten Jahr:

- Louise Umbricht-Meier
- Elsa Hofmann-Häusermann
- Hans Humbel
- Maria Weber-Weber
- Margaretha Killer-Keller
- Gertrud Hitz-Stillhard
- Frieda Pellicoli-Keller
- Johann Umbricht
- Josef Spörri
- Emil Pellicoli



Feststellung der Verhandlungsfähigkeit	
--	--

Total Stimmberechtigte	560
1/5 der Gesamtaktivbürgerschaft beträgt	112
Anwesend sind	53
Absolutes Mehr	27

Die zur abschliessenden Beschlussfassung erforderliche Anzahl von 1/5 aller Stimmberechtigten ist nicht erreicht. Gemäss § 30 Gemeindegesetz unterstehen somit alle positiven und negativen Beschlüsse dem fakultativen Referendum, wenn dies von 1/10 aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Die Zahl der Anwesenden wird allenfalls beim Traktandum 3 nochmals geändert. Beim Traktandum 3 geht es ja ums Personalreglement. Da sind ja unsere Angestellten, welche Ortsbürger sind, direkt betroffen und müssen daher in den Ausstand treten. Das ist aber erst nach der Diskussion der Fall. Dann müssen die Angestellten und ihre Angehörigen (Kind, Partner, Eltern) in den Ausstand treten.

Ich werde dann nochmals darauf hinweisen.

Man könnte auch eine geheime Abstimmung verlangen. Wenn das jemand wünscht müsste 1/4 der anwesenden Stimmberechtigten diesem Antrag zustimmen.

Stimmzähler: Ruedi Koller, Gerhard Rotzinger, Bruno Spörri, Linda Stichert. Ebenfalls anwesend ist Urs Wildi, welcher als Hauswart amtiert.



**Traktandum 1**  
**Protokoll vom 7. Mai 2011 / Genehmigung**

1      403      Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde  
**Protokoll vom 7. Mai 2010 / Genehmigung**

Gemeindeammann Marlène Koller: Das Protokoll wurde von der Finanzkommission geprüft und zusammen mit dem Gemeinderat für in Ordnung befunden. Verfasst wurde das Protokoll durch Gemeindeschreiber Stephan Abegg. Das Protokoll war in der Aktenaufgabe der Kanzlei einsehbar.

Diskussion                      Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag                              Das Protokoll sei zu genehmigen.

Abstimmung                      Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Die Vorsitzende bedankt sich bei der Gemeindekanzlei und beim Gemeindeschreiber für die Abfassung des Protokolls und der Prüfungskommission für die Überprüfung desselben.





811.435.01	Nadelstammholz	Fr.	125'800.00
	Laubstammholz	Fr.	30'000.00
	Industrie/Brennholz	Fr.	55'000.00
	Holzschnitzel	Fr.	40'000.00
	Holzschopf, Christbäume	Fr.	50'000.00
	<b>Total Holzverkäufe</b>	<b>Fr.</b>	<b>300'800.00</b>

811.490	029 Pauschalabgeltung Erholungsraum	Fr.	25'000.00
	029 Unterhalt Bänke und Feuerstellen	Fr.	10'000.00
	035 interne Verrechnungen Forstleistungen	Fr.	5'000.00
	045 interne Verrechnung Betreuung Schnitzelheizung	Fr.	3'000.00

818.429 1.75% der mutmasslichen Forstreserve von Fr. 1'486'000.00

Mündliche Erläuterungen des Gemeinderates an der Gemeindeversammlung

Gemeinderat Adrian Hitz:

Ergänzend zu den Erläuterungen in der Einladung werden folgende Erläuterungen gemacht.

029.421 Kontokorrentzins der EWG für die liquiden Mittel für das kommende Jahr mit 1.75 % macht Fr. 73'000.00 aus.

029.389 Einlage ins Eigenkapital ist gleichbedeutend mit einem Ertragsüberschuss.

035.423 Baurechtszinsen die die OBG jährlich einnimmt für die Baurechte die v.a. im Hard gewärt werden. Auch Miet- und Pachtzinsen unserer Liegenschaften schlagen hier zu Buche. Man sieht einmal mehr, wie sinnvoll es ist, ein Baurecht zu erteilen, anstelle vom sofortigen Landverkauf.

036. Dieses Jahr auf der Aufwandseite etwas grösser als in den vergangenen Jahren. Der Grund ist, dass seit längerem über eine neue Beleuchtung diskutiert wird. Offerten wurden eingeholt und Konzepte ausprobiert. Nun wurde diese überfällige Beleuchtung ins Budget genommen:

036.314 Knapp Fr. 70'000.00

036.352.01 Die Ortsmuseumskommission fragte den Gemeinderat an, ob künftig der Werkdienst ums Ortsmuseum für Ordnung sorgen und der Unterhalt besorgen würde. Dem wurde zugestimmt. Diese Leistungen werden selbstverständlich intern verrechnet.

045. Nächstes Jahr wird definitiv ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Alle Anstrengungen betr. Unterhalt, Feinabstimmung (v.a. Altersheim) mit Energiebezügen tragen nun Früchte.



- 811.318.80 Das sind Leistungen, die der Forstbetrieb einkauft. Für Maschinen die gemietet werden für spezielle Arbeiten (Vollernter, Holzhacker für Holzschnitzel etc.)
- 811.352.01 Verwaltungsentschädigung an EWG ist das, was der Forstbetrieb an Dienstleistung der Einwohnergemeinde bezahlt, für jene DL die der Forstbetrieb im Haus bezieht (Finanzen, Lohn etc.). Diese Leistungen werden intern verrechnet.
- 811.435.01 Die Ertragsposten im Wald ist nächstes Jahr deutlich tiefer budgetiert als dieses Jahr. Auch das Ergebnis vom letzten Jahr ist höher. Die GV des Waldwirtschaftsverbandes hat auch über Holzpreise diskutiert. Auch dort ist der starke Franken ein Thema. Holz wird importiert weil die Verarbeiter dieses günstiger bekommen als einheimisches Holz. Kaum zu glauben – auch in diesem Bereich besteht ein Problem mit dem Euro.
- 818.429 Zinsen Forstreserve  
Forstreserve beträgt voraussichtlich per 1.1.2012 rund 1.5 Mio. Franken. An der letzten OBG wurde ein Umbau bewilligt. Das dort investierte Geld wird der Forstreserve entnommen. Das wird sich an dieser Stelle im nächsten Voranschlag ausgewiesen werden.

Diskussion Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, der vorliegende Voranschlag zu genehmigen.

Antrag Die ortsbürgerliche Voranschlag 2012 sei zu genehmigen.

Abstimmung Die ortsbürgerliche Voranschlag 2012 wird einstimmig genehmigt.



## Traktandum 3

### Personalreglement / Genehmigung

Gemeindeammann, Marlène Koller

Das vorgeschlagene Reglement betrifft die Angestellten der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde gleichermaßen und wird an der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2011 ebenfalls vorgelegt.

Bei einer Ablehnung durch die Ortsbürger müsste überlegt werden, ob die Vorlage an der Einwohnergemeindeversammlung noch vorgelegt werden soll. Von der Ortsbürgergemeinde ist nur das Personal des Forstes angestellt. Das gesamte restliche Personal ist von der Einwohnergemeinde angestellt. Darum sind vom Gemeinderat alle Angestellten gleich behandelt. Die Gemeinde Untersiggenthal soll ein moderner Arbeitgeber sein, mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen.

Text aus der Vorlage zur Gemeindeversammlung

### Ausgangslage

Das heute noch gültige Personalreglement für die Angestellten der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Untersiggenthal datiert aus dem Jahr 1997 und ist seit dem 1. Januar 1998 in Kraft. In den knapp 15 Jahren bis heute haben sich mit der gesellschaftlichen und betrieblichen Entwicklung in den Handels-, Industrie-, Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben auch die Bedingungen für die Angestellten auf der Gemeinde wesentlich verändert.

Eine der wesentlichen Änderungen ist die Abschaffung des Beamtenstatus. Dies bedeutet, dass heute alle Angestellten in der Gemeinde mit „normalen“ Anstellungsverträgen arbeiten, wie dies auch im privaten Sektor üblich ist.

Um diese Anforderungen zu erfüllen und auch als Arbeitgeber mit einem der Zeit angepassten Instrument gut qualifizierte Angestellte rekrutieren zu können, ist eine Anpassung des Reglements notwendig. Dabei wurden in Ergänzung zum reinen Textteil des vorliegenden Reglements mit einer fundierten Analyse die jeweiligen Funktionen in der Gemeinde bewertet („**Analytische Bewertung der Arbeit nach Katz und Baitsch**“ oder in Kurzform das System „**ABAKABA**“). Diese analytische Auswertung hat den Vorteil, eine personenunabhängige Sicht über die Aufgaben innerhalb der Gemeinde zu erhalten und diese in einen Gesamtzusammenhang zu stellen. Ein weiterer zentraler Punkt in der Ausgestaltung eines neuen Personalreglementes ist die Gleichstellung von Mann und Frau. Mit dieser geschlechtsunabhängigen Funktionsbewertung sind die Grundanforderungen des Gleichstellungsgesetzes erfüllt. Das System ABAKABA verwendet arbeitswissenschaftlich begründbare Anforderungen und Belastungen als Merkmale und ist damit geschlechtsneutral und diskriminierungsfrei. Die Merkmalsbereiche sind faktorenanalytisch voneinander unabhängig, die Definitionen des Merkmalskataloges ist transparent, für alle gleich und einfach handhabbar. Es existieren keine pseudo-objektiven Differenzierungen sondern eher grobe Abstufungen.



Zur Ausarbeitung des neuen Reglementes wurde eine Projektgruppe gebildet aus Vertretern von Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Begleitet wurde das Projekt bezüglich Funktionsbewertung von Herrn Christian Katz, Hünenberg. Herr Katz hat das Lohnsystem „ABAKABA“ entworfen.

**Änderungen:**

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick:

- Gleichstellung von Mann und Frau
- Analytische Funktionsbewertung für alle Arbeitsplätze
- Festsetzung Leistungslohn (mit entsprechender Mitarbeiterbeurteilung)
- Einführung und Unterteilung in Lohnbänder (ohne Automatismus)
- 1 Woche mehr Ferien für die Angestellten
- Neuregelung Treueprämien (abgestuftes, lohnunabhängiges Fixum)

Die zusätzliche Ferienwoche ist im Reglement wie folgt definiert:

alt

neu

<p>§ 28 Die Mitarbeitenden haben pro Kalenderjahr Anspruch auf folgende bezahlte Ferien:</p> <p>a) Jugendliche bis 20 AJ.      5 Wochen                  b) bis 49. Altersjahr          4 Wochen                  c) ab 50. Altersjahr          5 Wochen                  d) ab 60. Altersjahr          6 Wochen</p>	<p>§ 35</p> <p>1 Das Personal hat Anspruch auf folgende jährliche Ferien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zum 49. Altersjahr:      25 Tage</li> <li>• ab 50. Altersjahr              30 Tage</li> </ul> <p>2 Nach jeweils 10 Jahren mit <b>ununterbrochener</b> Anstellung hat der Angestellte die Möglichkeit, nach Absprache mit dem Vorgesetzten 1 Monat <b>unbezahlten</b> Urlaub zu beziehen.</p>
--	---



Die Treueprämien sind wie folgt geregelt:

Alt	neu
<p>§ 27 1 Nach Vollendung des 10., 15., 20., 30. und 35. Anstellungsjahres erhalten die Mitarbeitenden den Jubiläumstag als bezahlten Freitag.</p> <p>2 Nach Vollendung des 25. und des 40. Anstellungsjahres erhalten die Mitarbeitenden einen vollen zusätzlichen Monatslohn, der auch als Ferien bezogen werden kann.</p>	<p>1 Dem Personal werden folgende Treueprämien ausgerichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Vollendung von 5 Anstellungsjahren: Fr. 1'500.00.</li> <li>• Nach Vollendung von 10 Anstellungsjahren: Fr. 3'000.00.</li> <li>• Nach Vollendung von 15 Anstellungsjahren: Fr. 4'500.00.</li> <li>• Nach Vollendung von 20 Anstellungsjahren: Fr. 6'000.00.</li> <li>• Nach Vollendung von 25 Anstellungsjahren: Fr. 7'500.00.</li> <li>• Nach Vollendung von 30 Anstellungsjahren: Fr. 9'000.00. usw.</li> </ul>

**Finanzielle Folgen:**

Es entstehen praktisch keine *Überführungskosten* vom alten in das neue Lohnsystem. Da die Funktionsbewertungen als Basis bereits frühzeitig erarbeitet wurden, konnten im Rahmen der normalen, im Budget 2011 vorgesehenen Mittel mögliche Schwachstellen bereits behoben werden. Diese Korrekturen galt es, unabhängig von einem neuen Reglement, zu beheben im Sinne einer gerechten innerbetrieblichen Lohnpolitik mit einheitlichen Entscheidungsgrundlagen.

Die direkten finanziellen Auswirkungen der *zusätzlichen Ferienwoche* sind kaum messbar, da die zusätzlichen Ferien nicht direkt mit mehr Stunden/Anstellungen von Dritten abgedeckt werden. Ein Teil davon kann durch die Steigerung der innerbetrieblichen Effizienz aufgefangen werden. Die Mehrkosten für die Neuregelung der *Treueprämien* wurden berechnet, dies allerdings unter der Annahme, dass alle heute angestellten Mitarbeiter bis zur Pension angestellt bleiben. Dabei wurden jährliche Prämien im Durchschnitt über die nächsten 20 Jahre von ca. Fr. 30'000.00 berechnet. Treueprämien fallen bereits mit dem heutigen Lohnsystem an. Die jährliche Gesamt-Lohnsumme beträgt rund 3,7 Mio. Franken, der Anteil der Treueprämien damit jeweils rund 1 % an der Gesamtlohnsumme.

**Basislohn – individueller Lohnanteil – Lohnbänder (§ 26/§ 27)**

Der Basislohn ist jener Teil des Lohns, den Angestellte aufgrund der zu erfüllenden Funktion erhalten. Der Basislohn wird für jede Funktion aufgrund der Arbeitsanalyse und –Bewertung nach der Methode „ABAKABA“ ermittelt.

Der Basislohn ist identisch mit dem Minimum der jeweiligen Lohnklasse und wird mit 100 % definiert. Das Maximum beträgt 145 %.



Der *individuelle Anteil* beträgt damit *maximal 45 %* des Basislohns. Die jährliche Lohnerhöhung resultiert aus der generellen und der individuellen Lohnsummenerhöhung. Die generelle Erhöhung kommt sämtlichen Angestellten zugute, während die individuelle Erhöhung von der Angestelltenbeurteilung abhängig ist.

Auszug aus dem neuen Personalreglement:

## Anhang I Lohnklassen/Lohnskala

	Funktionen	Lohnklassen	Minimum 100 %	Maximum 145 %
<b>Gruppe 1</b>	Administrative/r Sachbearbeiter/in	1	49'017	71'075
	Technische/r Angestellte/r, Forstwart	2	54'790	79'445
	Technische/r Sachbearbeiter/in	3	60'951	88'380
	Stellvertreterfunktionen Abteilungsleiter			
<b>Gruppe 2</b>	Stellvertreterfunktionen Abteilungsleiter	4	67'528	97'915
	Forstwartvorarbeiter	5	74'547	108'092
	Dienststellenleiter	6	82'038	118'955
	Polizei			
<b>Gruppe 3</b>	Dienststellenleiter	7	90'033	130'548
	Abteilungsleiter, Leiter Forstbetrieb	8	98'567	142'922
	Mitglieder der Geschäftsleitung	9	107'675	156'128
	Verwaltungsleiter	10	117'396	170'224
		11	127'771	185'268

*Die Zuweisung der einzelnen Funktion/Stelle in eine der Lohnklassen erfolgt aufgrund einer Arbeitsanalyse und -bewertung nach Katz und Baitsch (ABAKABA)*

Der Gemeinderat als Arbeitgeber ist überzeugt, mit diesem überarbeiteten Personalreglement ein modernes und zweckmässiges Instrument zu erhalten. Dies ermöglicht der Gemeinde Untersiggenthal als konkurrenzfähiges und modernes Unternehmen fähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzustellen, zu erhalten und zu fördern.



Die Inkraftsetzung des neuen Reglementes ist auf den 1. Januar 2012 geplant, dies sowohl für die Angestellten der Ortsbürger- wie auch der Einwohnergemeinde Untersiggenthal. Auf den gleichen Zeitpunkt sollen die alten Anstellungsbedingungen vom 23. Oktober 1997 (OB) und 12. Juni 1997 (EG) aufgehoben werden.

Aus ökonomischen und ökologischen Gründen wird auf den vollständigen Abdruck des Reglementes an dieser Stelle verzichtet. Sie haben folgende Möglichkeiten zum Bezug des vollständigen Personalreglementes:

- persönlicher Bezug auf der Gemeindekanzlei Untersiggenthal
- telefonische Bestellung (oder per Mail) bei der Gemeindekanzlei (056/298'01'20 [gemeindekanzlei@untersiggenthal.ch](mailto:gemeindekanzlei@untersiggenthal.ch))
- herunterladen des Dokumentes über die Homepage der Gemeinde: [www.untersiggenthal.ch/](http://www.untersiggenthal.ch/)

#### Gemeindeammann Marlène Koller macht folgende Ergänzungen

- Die Gleichstellung Mann/Frau ist wichtig.
- Gemäss Gemeindegesetz fällt auch der Beamtenstatus weg.
- Leistung soll bewertet und belohnt werden.
- Das System wurde von anderen Gemeinden in der Umgebung eingeführt.
- Auch der Kanton benutzt dieses System.
- Durch die breit abgestützte Projektgruppe soll das System im Betrieb abgestützt sein:  
Projektleitung bei St. Abegg, Herr Katz, GA Koller und GR Hitz  
Arbeitnehmervertretung: Sandra Thut, Nadine Ipser, Dani Hitz und René Signer
- Die Stellungnahme der Abteilungsleiter in Projektierungsphase war wichtig.
- Funktionen wurden nach den gleichen Kriterien bewertet (Ausbildung, Weiterbildung, Mindestalter/Erfahrung, physische/psychische Belastung)
- Die Anzahl Mitarbeiter pro Abteilungsleiter (u4/ü4/ü12) wurden festgelegt.
- Der Grundlohn 100% basiert auf der Funktion.
- Der „Zuschlag“ von 45% erfolgt aufgrund Erfahrung, Leistung, Ausbildung und Alter.
- Der Maximallohn beträgt 145% gemäss Lohngruppe.
- Jährliche Festlegung des Grundlohnes durch den Gemeinderat.
- Insgesamt wurden 29 Funktionen bewertet und alle Mitarbeiter einer Funktion zugeteilt.
- Die Mitarbeitenden wurden so in 3 Lohngruppen und 11 Lohnklassen eingeteilt.
- Es besteht eine lohnmassige Besitzstandsgarantie; aber ein Steigen ist nicht über die 45% Zuschlag möglich.
- Notwendige Lohnanpassungen sind bereits eingeflossen.
- Es entstehen keine Überführungskosten.
- Die Aus- und Weiterbildungskosten werden durch die Gemeinde übernommen.
- Es wird eine Treueprämie ausbezahlt
- Die Kosten der Treueprämie sind transparent.
- Die Sitzungsgelder/Spesen/Taggelder werden geregelt.
- Ferienregelung
- Bezahlte Urlaube (Vaterschaftsurlaub, Mutterschaftsurlaub, Hochzeit, Todesfall, Militär)



- Arbeitszeit / Betriebszeit
- Das fertige Reglement wurde dem eidg. Büro für Gleichstellung zur Beurteilung weitergeleitet.  
Daraus ergab sich ein Logo und ein Beitrag an die Kosten für den externen Berater.

Diskussion

Kurt Umbricht, Höhenweg 57 a fragt an, ob die jährliche Festlegung des Grundlohnes in Franken oder prozentual erfolge.

Gemeindeammann Marlène Koller bestätigt, dass die Lohnerhöhung prozentual erfolge. Die Treueprämie hingegen ist nicht lohnabhängig.

Rita Umbricht, Huebachersteig 2 fragt, ob die Treueprämie fix sei oder sich nach der Höhe des Arbeitspensums richte.

Gemeindeammann Marlène Koller erläutert, dass die Höhe der Treueprämie von der Höhe des Pensums abhängt (analog Ferien).

Diskussion wird nicht weiter verlangt. Frau Gemeindeammann Marlène Koller schickt nun die Angestellten mit ihren Angehörigen (Partner, Kinder, Eltern) in den Ausstand.

Antrag: Das Personalreglement sei zu genehmigen.

Abstimmung Das Personalreglement wird einstimmig genehmigt.

**Traktandum 4  
Verschiedenes**

Gemeinderat Adrian Hitz

Am 7. Mai 2011 wurde dem Umbau Werkhof Forstbetrieb zugestimmt. Das Baugesuch lag vom 30.6. – 2.8.2011 öffentlich auf. Aufgrund der vorliegenden kantonalen Zustimmungen hat der Gemeinderat die Baubewilligung erteilt.

Beachtlicher Teil Holz für den Umbau wurde bereits gefällt und ist bereit. Der Zwischenboden soll noch 2011 erstellt werden. Dann kann der Umzug der Jagdgesellschaft und des Försterbüros erfolgen. Erst dann kann der eigentliche Umbau erfolgen. Voraussichtlich im kommenden Frühjahr soll mit dem Bau der Dieseltanks, der Tankstelle und der Erdsondenheizung begonnen werden.



Gemeindeammann Marlène Koller erläutert, dass der Beitrag der Ortsbürger an eine Berggemeinde gesprochen wurde. Der Beitrag geht an eine Gemeinde im Jura, welche ihr Schulhaus sanieren muss.

Förster Daniel Hitz, plädiert für ein NEIN zur Vorlage des Jagdgesetzes am 27.11.2011.

Frau Gemeindeammann Marène Koller schliesst die Versammlung mit dem Dank an Alois Umbricht, welcher in verdankenswerter Weise im Namen der Ortsbürgergemeinde einen Apéro organisiert hat.

**GEMEINDERAT UNTERSIGGENTHAL      DIE PROTOKOLLPRÜFUNGSKOMMISSION**  
Gemeindeammann:

Gemeindeschreiber: